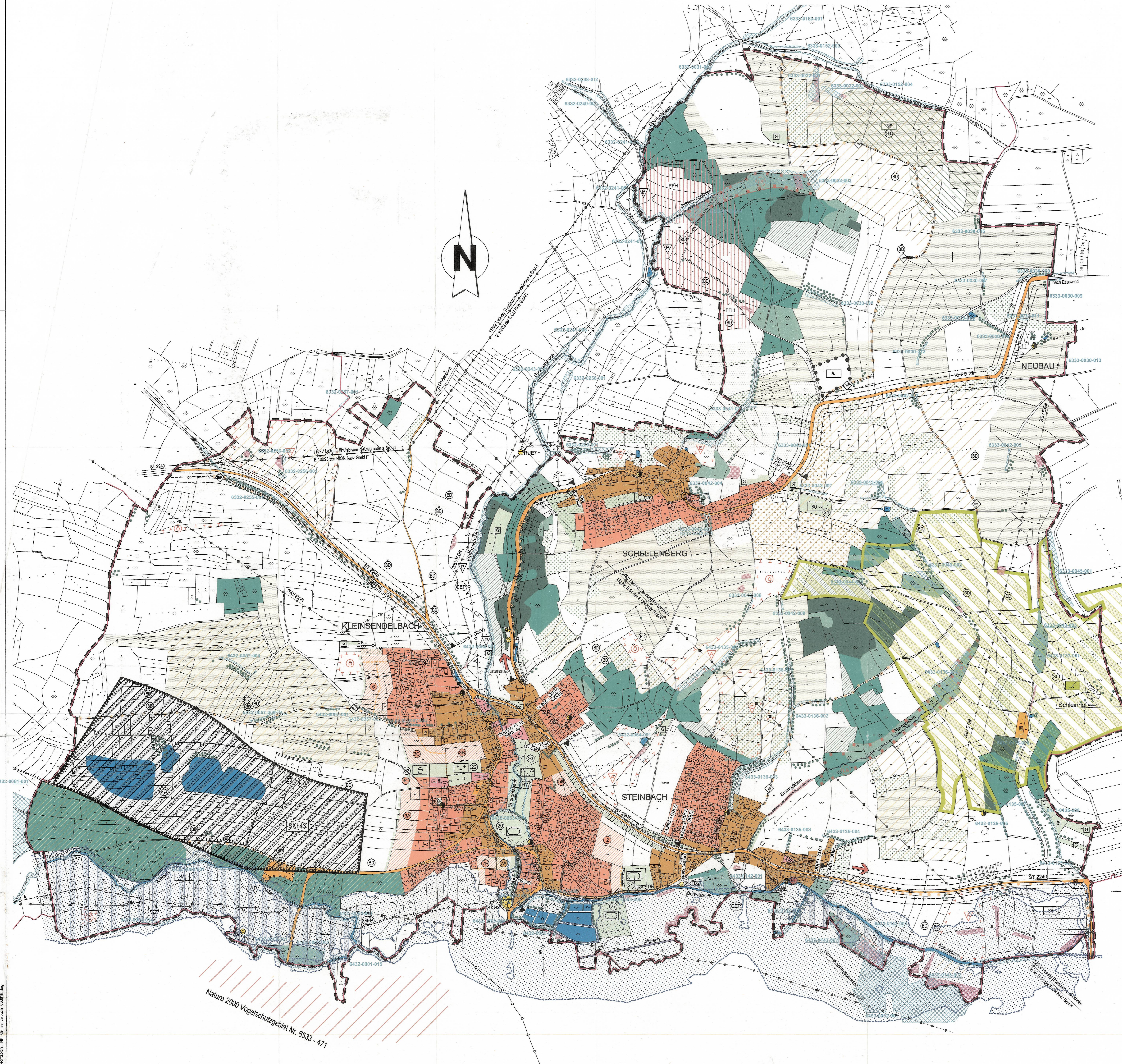
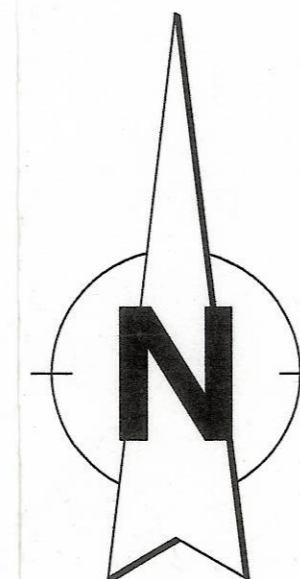


I. Planzeichnung M - 1 : 5 000

6333-0123-002



II. Darstellungen durch Planzeichen

- GRENZEN**
 - Gemeindegrenze
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Wohnflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Wohnflächenenerweiterung mit angelegter Erschließungsstraße, Randeingrünung erwünscht
 - Erweiterung der gemischten Bauflächen
 - Grenzen des Siedlungsentwicklungs (s. Regionalplan)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSE**
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Verbindungsstraßen
 - Baubeschränkungszone
 - Bauverbotszone
 - Ruhender Verkehr, öffentlicher Parkplatz
 - Fußweg, Wanderweg
 - Fuß- und Radweg, Radwegnutzung
 - Ortsdurchfahrtschranke
 - Ortsdurchfahrtschranke Staatsstraße mit Kilometrierung
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGSUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
 - Trafostation
 - Wasserkraftanlage
 - Abfall, Wertstoffbehälter
 - Pumpwerk
 - Abwasser, hier Regenüberlaufbecken
- HAUPTVER- UND ENTSORGSLEITUNGEN**
 - überirdisch
 - 220kV Stromleitung
 - unterirdisch
 - W Wasserleitung
 - A Abwasserleitung
- GRÜNFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
 - Grünfläche, Verkehrsgrün
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Bolzplatz
 - Friedhof
 - Grabeland
 - Innerörtliche Grünfläche, Bachlauf mit Gehözen; Gehölzbestand
 - Ortseingrünung der neuen Bauflächen geplant
- GROßFLÄCHIGE ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN**
 - Golfplatz, Detail s. Baugenehmigung bzw. LBP
 - Modellflugplatz mit Flugraum
 - Bereich mit Verordnung zur Beschränkung der Erholung
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERHAUSHALTES**
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier beantragte Schutzgebietsänderung der Zone III Wasserversorgung Schwabachgruppe
 - erschlossenes Überschwemmungsgebiet des Sporgelsbachs Stand 2004
 - Überschwemmungsgebiet, hier HQ 100 Berechnung des WWA f. die Schwabach von 2005/06
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
 - Bestand
 - Nadelwald
 - Laubwald
 - Mischwald
 - Maßnahmen
 - Nichtaufforstungsfläche
 - Aufforstungsfläche
 - Rückungsausschüßfläche
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT**
 - Bestand
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Intensivobstplantage
 - Streubestand
 - Aussiedlerhof
- FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
 - Vorrangfläche SKI 43 für Sandabbau; Rekultivierung für Biotopentwicklung und Erholung
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - Bestand
 - Naturdenkmal, gem. Art. 9 BayNatSchG
 - Natura 2000, Fauna-Flora-Habitatrichtlinie Nr. 6333-371, (Teilfläche), Streubestände und Koppchen am Heltzler Berg
 - Feucht- o. Trockenlebensraum, gem. Art. 13 BayNatSchG (s. Landschaftsplan)
 - Biotoptyp mit Feucht- o. Trockenlebensraum, gem. Art. 64 BayNatSchG (alt), (s. Biotopkartierung)
 - Hecke, Gehölzbestand, Baumreihe
 - Fläche der amtlichen Biotopkartierung mit Nr. z.B. 6433-0135-005
 - Fließgewässer mit beidseitigem durchgehenden Gewässerbegleitgehölz, z. T. als Biotop erfasst
 - stehendes Gewässer, Teich, Baggersee
 - Schwabachau, (hier Grenzen der Überschwemmungsgebiete) Landwirtschaft mit dem Ziel, das gute ökologische Potential zu erreichen (s.a. GEP Schwabach, Grünzug des LEK und des Regionalplanes etc.)
 - Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Dauergrünlandflächen, Entwicklung von Gehözen an den Wegen

- MAßNAHMEN**
 - LB) Vorschlag Ausweisung als Landschaftsbestandteil gem. Art. 12 BayNatSchG
 - Flächen für Ersatz- und Ausgleich gem. Art. 6 BayNatSchG
 - Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Einsatz von Förderprogrammen)
 - Pufferstreifen im Bereich der Ackerflächen, entlang¹ von Schwabach und Sporgelsbach notwendig
 - "Klosterflächen" im gemeindlichen Besitz
- SONSTIGE MAßNAHMEN**
 - Immissionsschutzmaßnahmen zur Straße hin empfohlen
 - Hochwasserfreilegung Innerorts am Sporgelsbach in Planung¹
 - Gewässerentwicklungsplan erwünscht (Sporgelsbach), vorhanden (Schwabach)¹
- SONSTIGE ZEICHEN**
 - Alliastverdrängung laut Kataster des LRA
 - Bodenkennzeichnung
- GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN**
 - 1 Kirche, Kleinsendelbach
 - 2 Kapelle, Kleinsendelbach
 - 3 Kapelle, Steinbach
 - 4 ehemaliges Schulgebäude, Kindergarten (mit Spielplatz)
 - 5 Rathaus
 - 6 geplante Mehrzweckhalle
 - 7 Feuerwehr und Bauhof, Kleinsendelbach
 - 8 Feuerwehr, Steinbach
 - 9 Feuerwehr, Schellenberg
- GRÜNFLÄCHEN**
 - 20 Sportplatz mit Vereinsheim, Kleinsendelbach
 - 21 geplanter Sportplatz
 - 22 Friedhof mit Erweiterungfläche
 - 23 Parkanlage, innerörtl. Grün an Sporgelsbach
 - 24 Bolzplatz, Schellenberg
 - 25 Kinderspielplatz, Schellenberg
 - 26 Kinderspielplatz, Kleinsendelbach
 - 27 Sportplatz mit Skateanlage, Kleinsendelbach
 - 28 Spielplatz an Kirche
- ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN**
 - 30 Golfplatz
 - 31 Modellflugplatz
 - 1 schwimmendes Planzeichen
- SONSTIGES:**
 - Die Darstellungen des Landschaftsplanes in der Fassung von 2000/01 sollen weiterhin gelten.

III. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Kleinsendelbach hat in seiner Sitzung vom 12.07.2004 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt September 2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfs vom 04.10.2005 bis 03.11.2005 in der VG Dormitz stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 29.09.2005 gemäß § 4 (1) BauGB mit Frist bis 03.11.2005 an der Planung beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2006 bis zum 23.03.2006 ausgestellt.

Die Gemeinde Kleinsendelbach hat am 08.05.2006 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom Mai 2006 bestehend aus Planzeichnung und einem Erläuterungsbericht beschlossen.

Kleinsendelbach, den 29. Juni 2006

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist dem Landratsamt Forchheim gem. § 8 BauGB am 27.06.2006 zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Verfügung vom 08.07.2006 genehmigt.

Kleinsendelbach, den 10.07.2006

Der genehmigte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde zusammen mit der Erläuterung gemäß § 6 Abs. 5 öffentlich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß dieser in der VG Dormitz ab 11.07.2006, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt wird. Der vorliegende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist dem gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich.

Kleinsendelbach, 11.07.2006

IN DER ANWANDUNG		DATUM		NAME	
PROJEKT : Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Kleinsendelbach					
BAUHERR :	Gemeinde Kleinsendelbach	PROJEKT-LEITUNG	Mk	GEZEICHNET	WL/SS
PLAN :	Rechtsplan Stand Mai 2006	GEPRÜFT	Mk	MASSTAB	PROJ. NR.
PLANUNG :	INSUMMA PROJEKTGESELLSCHAFT mbH NEUDORFER STR. 3 90402 NÜRNBERG TEL. 0911 92618-0 info@insumma.de	DATUM	04.05.2006	1 : 5 000	7.26.2183